

Besuchskommission der Landeshauptstadt Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Informationen
für Patientinnen, Patienten
und ihre Angehörigen
der Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie

Sie

... sind nach PsychKG
untergebracht?*

*... haben Probleme während
Ihres Aufenthaltes?*

*... fühlen sich nicht angemessen
versorgt?*



Auch bei einer Zwangseinweisung stehen Ihnen gesetzlich festgelegte Rechte zu, die von allen Beteiligten beachtet werden müssen. Für die Einhaltung dieser Rechte setzt sich, neben der Patientenfürsprecherin der Klinik, die Besuchskommission der Landeshauptstadt Mainz ein.

Die Besuchskommission setzt sich aus verschiedenen Personen, wie einer Ärztin für Psychiatrie, einer RichterIn, einer Vertreterin der Angehörigen, einer psychiatriee erfahrenen Person und einem Mitglied des Psychiatriebeirats zusammen.

Bei Problemen oder Fragen finden Sie in der Besuchskommission einen Ansprechpartner. Sie können sich an die Geschäftsführung der Besuchskommission wenden.

** Landesgesetz für psychisch kranke Personen*

Die Besuchskommission

Die Besuchskommission ist von der Landeshauptstadt Mainz nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) eingesetzt. Danach hat die Besuchskommission stationäre Einrichtungen, wie die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz, regelmäßig zu besichtigen und zu überprüfen, ob die vom Gesetz vorgesehenen Unterbringungsbedingungen gewahrt werden.

Bei Zwangseinweisungen sind zwar bestimmte Einschränkungen notwendig, diese sind aber gesetzlich genau festgelegt und müssen dem Zweck der Unterbringung oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Einrichtung dienen. Hierbei kann es im Einzelfall Klärungsbedarf für die untergebrachten Patienten geben.

Hier greift die Zuständigkeit der Besuchskommission. Sie wacht darüber, ob die Rechte der untergebrachten Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Solche Rechte sind z.B. Recht auf persönlichen Besitz, Besuchsrecht, Recht auf das Führen von Telefonaten, Recht auf regelmäßigen Aufenthalt im Freien, Recht auf Schriftwechsel und Information usw.

Kontakt

**Koordinierungsstelle für
gemeindenahe Psychiatrie
Geschäftsführung der
Besuchskommission**

Postfach 3620
55026 Mainz

Tel. 06131 - 12 25 51
Fax 06131 - 12 23 48



Landeshauptstadt
Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend,
Schule und Gesundheit und
Amt für Steuerung und Personal -
Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:
Koordinierungsstelle für
gemeindenahe Psychiatrie

Gestaltung:
designATELIER Vatter-Balzar AGD

Stand: 02/2011